

Sitzung vom 03. März 2026

Beschl. Nr. **2026-63**

1.7.4.6 Parkraumbewirtschaftung
Sicherheit, Gesundheit und Sport: Interpellation betr. «Barbezahlung von
Parkplätzen in Adliswil»; Beantwortung

Ausgangslage

Am 11. November 2025 wurde dem Stadtrat die Interpellation von Sait Acar (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Kannathasan Muthuthamby (SP) mit dem Titel «Barbezahlung von Parkplätzen in Adliswil» gestellt.

Die Interpellanten führen aus, dass sich alltägliche Zahlungsvorgänge durch die Digitalisierung veränderten. Besonders ältere Personen hätten teilweise Mühe mit den neuen digitalen Bezahlformen. Vermehrt könne man bei Parkuhren nicht mehr mit Bargeld bezahlen, sondern nur noch mit Apps, zum Beispiel mit Twint oder Parking Apps. Ein Beispiel dafür seien die Parkplätze beim Hallenbad Adliswil an der Badstrasse, wo die Zahlung ausschliesslich über einen Twint-QR-Code möglich sei.

Beispiele aus anderen Gemeinden (Hinwil ZH, Grenchen SO, Uster ZH) zeigten, dass Autofahrerinnen und Autofahrer, die kein Smartphone besitzen und/oder nicht mit der App bezahlen wollen, verärgert seien. Zudem habe die Stadt Luzern bereits Betrugsfälle mit gefälschten Twint-QR-Codes an Parkuhren verzeichnet. Dies zeige die zusätzlichen Risiken rein digitaler Bezahlsysteme.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung untenstehender Fragen.

Beantwortung der Fragen

1. *Wie begründet die Stadt Adliswil das Wegfallen der Bargeldoption bei Stadtparkplätzen?*

Bei den angesprochenen Parkplätzen an der Badstrasse handelt es sich um acht frei zugängliche Parkfelder auf dem Grundstück des Hallen- und Freibades, welche privatrechtlich durch die Abteilung Liegenschaften bewirtschaftet werden. Da die Parkuhr für Münzzahlungen ausser Betrieb war und die Beschaffung sowie der Betrieb eines separaten Parkautomaten für die begrenzte Anzahl an Parkfeldern nicht wirtschaftlich sind, wurde auf eine Ersatzlösung verzichtet. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich digital.

Im Rahmen einer Umgestaltung des Nebeneinganges zum Freibad und der daneben liegenden städtischen Liegenschaft Badstrasse 5 wird geprüft, ob diese Parkplätze öffentlich signalisiert und danach auch öffentlich durch die Polizei Adliswil – Langnau am Albis bewirtschaftet werden können.

2. *Wie sollen Personen, insbesondere ältere, die nicht über ein Smartphone verfügen, keine mobile Internetverbindung und/oder die entsprechenden Apps nicht beherrschen, zukünftig Parkgebühren zahlen, wenn kein Bargeld mehr akzeptiert wird?*

Die Bezahlung der fraglichen Parkplätze an der Badstrasse ist über die gängigsten Bezahl-Apps möglich, über welche der allergrösste Teil der Bevölkerung auf dem Smartphone verfügt. Personen, welchen die Bezahlung des Parkplatzes auf diese Art nicht möglich ist, können die Vielzahl an Parkplätzen in der Nähe nutzen, bei welchen eine Bezahlung mit Bargeld weiterhin möglich ist und sein wird.

Die Parkautomaten beim Hallen- und Freibad Adliswil entlang der Talstrasse verfügen neben einer digitalen Zahlfunktion auch über die Möglichkeit der Barzahlung mit Münzen. Dies gilt auch für alle weiteren, durch die Polizei Adliswil – Langnau am Albis öffentlich-rechtlich bewirtschafteten Parkplätze mit Parkautomaten, z.B. beim Zentrum Ost, entlang der Tüfistrasse oder bei der Wachtbrücke. Der Stadtrat hat nicht die Absicht, die Möglichkeit zur Barzahlung einzuschränken.

3. *Gibt es neben den Parkplätzen beim Hallenbad weitere Standorte, an denen nur noch bargeldlos bezahlt werden kann? Wenn ja, welche?*

An der Sonnenbergstrasse auf dem Grundstück der Schulanlagen Sonnenberg / Hofern besteht ein weiterer Standort mit 23 Parkplätzen, der privatrechtlich durch die Abteilung Liegenschaften bewirtschaftet wird und an dem die Bezahlung der Mitarbeitenden der Schule Adliswil sowie aller anderen Nutzenden ausschliesslich digital erfolgt.

4. *Wie geht die Stadt Adliswil mit der Gefahr von Twint-Betrug um? Gab es bereits ähnliche Fälle wie in Luzern, bei denen gefälschte QR-Codes an Parkuhren angebracht wurden?*

Dem Stadtrat sind keine Fälle von Twint-Betrug in Zusammenhang mit Parkplätzen in Adliswil bekannt. Grundsätzlich verfügt jede Bezahlmethode über eigene Risiken, derer sich die Nutzenden bewusst sind. Das Anbringen von gefälschten QR-Codes würde relativ rasch erkannt werden: Einerseits durch die regelmässig erfolgenden Kontrollen, andererseits durch Beschwerden von Parkierenden, welche sich gegen eine Busse wehren, die sie aus ihrer Sicht – aufgrund der Zahlung an einen falschen Empfänger – für nicht gerechtfertigt halten.

5. *Wie stellt die Stadt Adliswil sicher, dass Daten, die über Bezahl-Apps übermittelt werden (Bankdaten, Autokennzeichen etc.), datenschutzkonform behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden?*

Die Bezahlung von Parkplätzen über digitale Bezahldienste und über Parking-Apps hat sich schweizweit und auch im Ausland verbreitet durchgesetzt. In Adliswil wird mit den gängigen Anbietenden im Bereich der Bezahlung, der Parkautomaten und der Kontrollsoftware und Apps gearbeitet, welche sämtliche Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes einhalten. Die Nutzungsvereinbarungen enthalten entsprechende Regelungen. Die gespeicherten Daten werden automatisch nach 90 Tagen gelöscht. Nach dieser Frist werden sie nicht mehr zu Kontroll- oder Beweis Zwecken benötigt.

6. *Kommuniziert die Stadt Adliswil mit privaten Parkplatzanbietern über die bargeldlose Bezahlung? Wenn ja, was ist dabei rausgekommen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Bewirtschaftung privater Parkplätze ist Angelegenheit der jeweiligen Parkplatz-anbietenden. Es liegt dabei im Interesse der Parkplatzanbietenden, vielfältige Bezahlmethoden anzubieten, damit die Parkplätze auch möglichst breit genutzt werden. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Anlass für die Stadt Adliswil, die Bezahlmethoden auf Privatparkplätzen mit den Anbietenden zu thematisieren. Zudem hätte die Stadt keine Mittel und Grundlagen, direkt Einfluss auf die Bewirtschaftung der privaten Parkplätze zu nehmen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation von Sait Acar (SP), Wolfgang Liedtke (SP) und Kannathasan Muthuthamby (SP) vom 11. November 2025 betr. «Barbezahlung von Parkplätzen in Adliswil» wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 3.3 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 3.4 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.5 Abteilungsleiterin Liegenschaften
 - 3.6 Abteilungsleiter Polizei Adliswil – Langnau am Albis

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber